

**SONDERAUSGABE
COVID-19**

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 6 Jahrgang 2020

23. März 2020

Weitere infektionsschützende Maßnahmen in Baden-Württemberg beschlossen

(ID) Bund und Länder haben sich auf die Vereinheitlichung von Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte geeinigt. Die Landesregierung hat deswegen ihre Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus angepasst. Die neuen Regelungen gelten seit 23. März 2020.

Die Landesregierung bittet eindringlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und darüber hinaus von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einzustellen.

Ergänzend zu den bisher beschlossenen Regelungen gelten folgende Maßnahmen:

In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person erlaubt, also maximal zu zweit. Natürlich können Familien oder Menschen, die zusammenleben, weiter gemeinsam auf die Straße. Die Behörden werden dies streng kontrollieren, durchsetzen und sanktionieren.

Wie bisher gilt:

- Alle Restaurants und Gaststätten im Land müssen schließen. Essen zum Mitnehmen und auf Bestellung bleibt aber weiterhin möglich. Betriebskantinen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen öffnen.
- Fahrten und Reisen aus einem internationalen Corona-Risikogebiet nach und durch Baden-Württemberg sind untersagt. Ausgenommen sind Fahrten zum Arbeitsplatz, zum Wohnort, zum Transport von wichtigen Gütern und besondere Härtefälle, etwa bei einem Todesfall in der Familie.
- Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios



Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

sind geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

Die konsolidierte Fassung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/h0jp>

Weitreichende Einreisebeschränkungen angeordnet

(ID) Zur weiteren Eindämmung der Infektionsgefahren durch das neuartige Coronavirus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 17. und 18. März weitreichende Einreisebeschränkungen angeordnet.

Betroffen sind Reiseverbindungen im internationalen Luft- und Seeverkehr, die ihren Ausgangspunkt außerhalb der Europäischen Union haben, sowie Flug- und Schiffsreisen aus Italien, Spanien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Die Regelung gilt zunächst für 30 Tage. Deutsche Staatsangehörige sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Für Reisende ohne dringenden Reisegrund bestehen auf diesen Verkehrsverbindungen ab sofort Einschränkungen im Reiseverkehr. Reisende mit

einem dringenden Reisegrund und Berufspendler werden gebeten, Nachweise mitzuführen, aus denen sich die Notwendigkeit des Grenzübertritts ergibt.

Das Bundesinnenministerium bittet alle Bürgerinnen und Bürger, nicht zwingend notwendige Reisen unbedingt zu unterlassen.

Die Pressemitteilungen des Bundesinnenministeriums finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/sosw> und <https://kurzelinks.de/2vf8>



Grenzübergangsstellen

Seit dem 20. März ist der Grenzübertritt an den Landgrenzen zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich.

In wichtigen Ausnahmefällen, z.B. bei erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen, kann die Bundespolizei den Grenzübertritt ausnahmsweise auch an anderen grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen ermöglichen.

Die Liste der zum Grenzübertritt zulässigen Grenzübergangsstellen zum Downloaden: <https://kurzelinks.de/2u1c>





Warnung vor Cyberkriminalität

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt vor Cyberkriminellen, die das Thema Corona ausnutzen:

„Cyberkriminelle nutzen das Thema Corona aus. Unter dem Schlagwort ‚Covid-19‘ verbreiten sie per Mail oder durch manipulierte Webseiten vermehrt Schadprogramme. In den meisten Fällen verfolgen sie das Ziel, Daten wie Passwörter oder Kreditkartennummern abzugreifen.“

So haben Sicherheitsforscher von Reason Cybersecurity beispielsweise eine neue Angriffsvariante ausfindig gemacht: Eine offiziell anmu-

tende Karte soll vermeintlich die Ausbreitung des Virus festhalten, doch darin ist ein Schadprogramm versteckt. Dieses soll sensible Daten auslesen, die im Browser gespeichert sind. Aktiviert wird das Schadprogramm durch eine Datei mit der Endung ‚.exe‘.“

(Quelle: BSI)

Diese und weitere Warnungen des BSI finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/81p1>

Zahlen zu Covid-19 finden Sie auf den folgenden Homepages.

- Sozialministerium BW: <https://kurzelinks.de/n3b7>
- Robert Koch-Institut: <https://kurzelinks.de/w0hp>
- WHO: <https://kurzelinks.de/OsmI>

BW verschiebt zentrale Prüfungen

(ID) Das Kultusministerium hat den Beginn aller zentralen schulischen Abschlussprüfungen vom bislang vorgesehenen Termin nach den Osterferien auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt.

Die Schülerinnen und Schüler hätten aufgrund der Schulschließungen ohne eine Verschiebung der anberaumten Prüfungstermine nicht über die nötigen Voraussetzungen für die Prüfung verfügt. Mit dem neuen Terminplan soll den betroffenen Schülerinnen und Schülern genügend Zeit für die Vorbereitung eingeräumt werden. Auch für die beruflichen Schulen wird das Termentableau entsprechend angepasst.

Den neuen Terminplan für die zentralen Abschlussprüfungen sowie Informationen zu den Fristen für zulassungsbeschränkte Studiengänge und die berufliche Ausbildung finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter: <https://kurzelinks.de/ceke>

NINA installieren und wichtige Infos zu Corona erhalten

(ID) Aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen auch zur Corona-Lage in Baden-Württemberg liefert die Warn-App NINA. Sie ist für iOS- sowie Android-Geräte verfügbar, kostet nichts und ist werbefrei.

Die Notfall-, Informations- und Nachrichten-App NINA ist das offizielle Warnmedium für Meldungen des Landes Baden-Württemberg. Auch zur Corona-Lage liefert die Warn-App NINA aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen. Mit NINA erhält jeder schnelle und zuverlässige Informationen aus erster Hand und quasi die „Sirene für die Hosentasche“. „Laden Sie NINA einfach und kostenfrei auf Ihr Handy!“ sagte Innenminister Thomas Strobl.

„Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt das Smartphone tagtäglich, die Anzahl

der Smartphones steigt kontinuierlich an. Um die Menschen zu erreichen, nutzen wir die Warn-App NINA. Die App kombiniert die beiden Elemente der Warnung und der Information, da NINA mit seinem Weckeffekt nicht nur auf Gefahrenlagen aufmerksam machen, sondern auch die konkreten Warninformationen und Verhaltenshinweise über das Smartphone geben kann – unabhängig vom Ort, an dem man sich gerade befindet“, erklärte Minister Strobl.

Weitere Infos zu NINA finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/d54e>



Dashboard RKI

Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt die bestätigten Fälle in Deutschland jetzt auch detailliert in einem Dashboard dar – sortierbar nach Bundesländern und Landkreisen:

<https://kurzelinks.de/ai4d>



Klicken Sie rein!

Auch auf dem Twitter-Account des Innenministeriums halten wir Sie über Covid-19 auf dem Laufenden:

<https://kurzelinks.de/qits>

Erweiterung der internationalen Risikogebiete

(ID) Am 21. März hat das Robert Koch-Institut (RKI) die Liste der internationalen Risikogebiete um Ägypten erweitert. In Deutschland ist nach wie vor lediglich der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) als besonders betroffenes Gebiet eingestuft.

Als internationale Risikogebiete gelten jetzt:

Ägypten: ganzes Land

China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

Iran: ganzes Land

Italien: ganzes Land

Österreich: Bundesland Tirol

Spanien: Madrid

Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

USA: Bundesstaaten Kalifornien, Washington und New York

Die Liste der internationalen Risikogebiete und der besonders betroffenen Gebiete in Deutschland des RKI finden Sie unter:

<https://kurzelinks.de/127d>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

